

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Waldbad Hanstedt für das Jahr 2020 (Corona-Ordnung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Waldbad.....	1
§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	2
§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung.....	2
§ 4 Zeitblöcke	3

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Waldbades vom 21.11.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Waldbades Hanstedt dienen.

Das Waldbad wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Anstänkungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Waldbades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Kontrolle nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Waldbad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

- (2) Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt dazu, dass Waldbad für den jeweiligen Zeitblock (siehe § 4) zu nutzen. Diese zeitliche Begrenzung ist zwingend einzuhalten, da aufgrund der coronabedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung des Waldbades pro Tag ermöglicht werden soll. Nach Ablauf des Zeitblockes ist das Waldbad umgehend zu verlassen.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen. Das Becken ist nur über den Hauptzugang gegenüber dem Kassensbereich zu betreten. Dabei ist die automatische Zutrittsampel zu beachten. Steht die Ampel auf „rot“ ist die maximal zulässige Anzahl an Badegästen im Becken. Erst wenn Badegäste das Beckenumgang auf den Vorplatz verlassen und die Ampel wieder auf grün steht, dürfen Sie über das Durchschreitebecken das Schwimmbecken betreten.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Vorkassenzone, Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (5) Nach Durchschreiten des Kassendrehkreuzes darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Es wird empfohlen diesen bei Betreten der Sanitäreinrichtungen wieder aufzusetzen.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (7) Verlassen Sie das Waldbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (9) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Waldbades verwiesen werden.
- (10) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, den Umkleiden und Toiletten.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden gründlich ab.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen und auch im Becken die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unter-

schritten ist.

- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Zahl von Personen betreten werden. Die konkrete Personenzahl wird mit Aushängen vor den Räumen bekannt gemacht. Folgen Sie der „Einbahnstraßen-Regelung“.
- (3) Im Waldbad gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder und unter Aufsicht befindlichen Jugendlichen verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Waldbad.

§ 4 Zeitblöcke

Es werden drei Zeitblöcke für unterschiedliche Nutzergruppen wie folgt eingerichtet:

- a) Frühschwimmer (Schwerpunkt Schwimmen)
Dienstag bis Sonntag 6.00 bzw. 8.00 bis 11.00 Uhr
- b) Freizeitorientierte Gäste (Schwerpunkt Freizeit)
Montag bis Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr
- c) Feierabendschwimmer (Schwerpunkt Schwimmen)
Täglich 18.00 bis 20.00 Uhr

Hanstedt, den 28.05.2020

Olaf Muus
Samtgemeindebürgermeister